



Budget 2015
Finanzplan 2015–2018

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission
vom 5. November 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat das Budget und den Finanzplan am 5. November 2014 beraten. Neben Finanzdirektor Peter Hegglin haben auch Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung, Walter Hunziker, Leiter Finanzkontrolle sowie Ursula Berset, Leiterin Abteilung Projekte, an der Sitzung teilgenommen. Für zusätzliche Auskünfte waren zeitweise der Volkswirtschaftsdirektor, Matthias Michel und der Gesundheitsdirektor, Urs Hürlimann anwesend. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

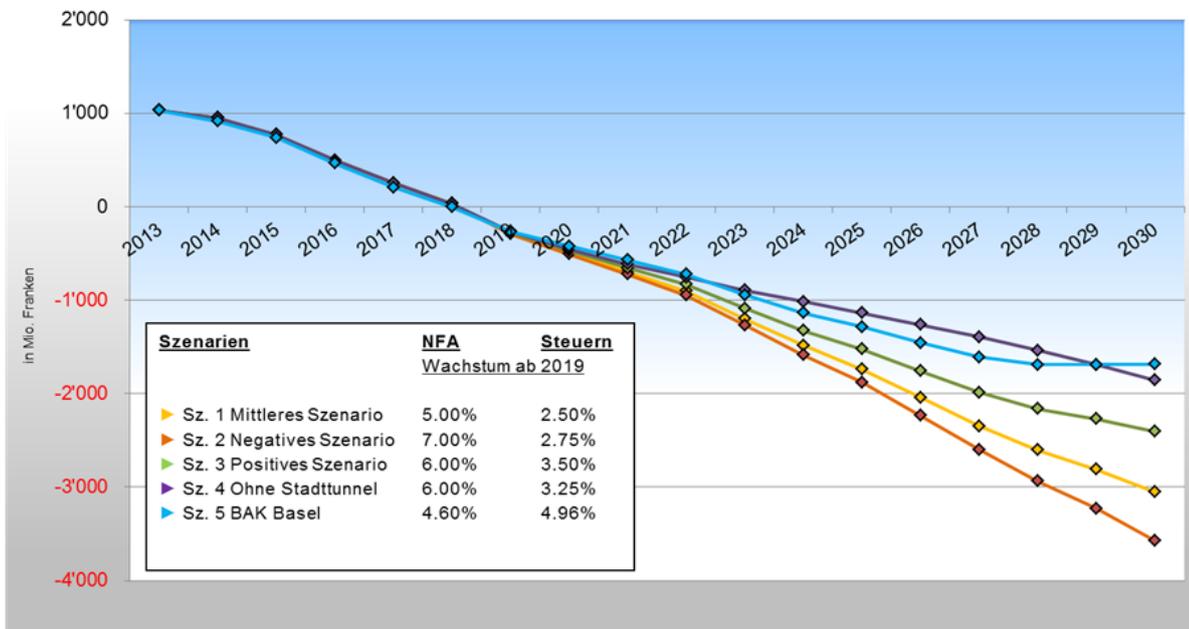
1. Ausgangslage und Übersicht
2. Entlastungsprogramm 2015–2018
3. Empfehlungen an den Regierungsrat
4. Eintreten und Detailberatung
5. Öffentlich-rechtliche Anstalten
6. Finanzstatus
7. Jahresberichte 2013 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen
8. Anträge

1. Ausgangslage und Übersicht

Das Budget 2015 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 139,1 Mio. Franken ab. Dabei muss die Entnahme von 40,0 Mio. Franken aus der Ressourcenausgleichsreserve berücksichtigt werden. Auch in den Finanzplanjahren sind jeweils Reserven aufgelöst worden, wie dem Bericht des Regierungsrates auf Seite 12 entnommen werden kann. Die hohen Defizite bereiten der Stawiko Sorgen. Schon im Budgetjahr kann § 2 des Finanzhaushaltsgesetzes nicht eingehalten werden. Dort wird bestimmt, dass die Laufende Rechnung mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, auszugleichen ist. Zwar erlaubt es das Gesetz, beim Vergleich die Reserveentnahmen zu berücksichtigen, denn diese wurden in Jahren mit hohen Ertragsüberschüssen zu diesem Zweck gebildet. Die betriebswirtschaftlich aussagekräftigere Betrachtung hat anhand der operativen Ergebnisse zu erfolgen, das heisst, ohne die ausserordentlichen Buchungen. Die nachfolgenden Zahlen haben wir der Tabelle 7 auf Seite 22 des Budgetbuches entnommen:

Mehrjahresbetrachtung in Mio. Franken	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis Laufende Rechnung	85.3	6.1	-68.3	-70.7	-177.8	-165.3	-148.8	-95.4
Mittelwert über letzte fünf Jahre				-9.4	-45.1	-95.2	-126.2	-131.6

Der wichtigste Faktor ist jedoch die Entwicklung der Liquidität. Die Finanzverwaltung hat ein Finanzplanungstool erarbeitet, mit dem verschiedene Szenarien bis ins Jahr 2030 berechnet werden können. Zur Liquiditätsentwicklung hat uns der Finanzdirektor folgende Folie präsentiert:



Es geht hier nicht darum, die einzelnen Szenarien zu bewerten, sondern um die Tatsache, dass bei allen Szenarien die langfristige negative Tendenz klar ersichtlich ist. Ohne Gegenmassnahmen sind die liquiden Mittel des Kantons im Jahr 2018 aufgebraucht.

Die Vorgaben der Finanzstrategie 2012–2020 für den Personalaufwand (siehe Seite 13 des Regierungsrätlichen Berichtes) sowie die Dienstleistungen Dritter und Honorare (siehe Seite 14) genügen nicht, um den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten. Die strategischen Vorgaben sind im Budget 2015 eingehalten worden. Der Regierungsrat hat sie im Lauf der Budgeterarbeitung noch verschärft und bereits versucht, im Rahmen seiner Möglichkeiten das Ausgabenwachstum mit Sofortmassnahmen zu beschränken. Er hat keine zusätzlichen Personalstellen bewilligt. Die Personalstellenübersicht in Beilage 2 zeigt, dass in den Spalten «Generelles Wachstum» und «Neue Aufgaben» Minuswerte ausgewiesen sind. Es wurden lediglich erfolgsneutrale Umwandlungen vorgenommen.

Auch die Prognosen der BAK Basel (siehe Seite 17), die meistens optimistischer ausfallen als die Planung der Regierung, zeigen über den ganzen Planungshorizont Defizite mit zweistelligen Millionenbeträgen. Und dabei gilt es zu beachten, dass BAK Basel in ihrem Finanzhaushaltsmodell richtigerweise keine ausserordentlichen Reserveentnahmen einrechnet. Die in Ziffer 6 ausgewiesenen Differenzen sind also effektiv markant höher.

Auf Seite 15 finden sich zwei Hauptgründe für die schlechten Budgetzahlen: Die Ausgleichszahlungen an andere Kantone im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) steigen stark an, während das Total der Fiskalerträge praktisch auf dem Niveau des Jahres 2013 verharrt.

Auf Seite 16 zeigen die Tabellen bei Ziffer 5.6, dass die Nettoinvestitionen im Budgetjahr durch die vom Regierungsrat erwähnten Reduktionen noch 76,2 Millionen Franken betragen. Der Betrag von 202,8 Millionen Franken im Planjahr 2016 weist jedoch klar darauf hin, dass es sich in den meisten Fällen lediglich um eine Verschiebung ins nächste Jahr handelt und nicht um effektive Entlastungen der Investitionsrechnung. Die geplanten grossen Investitionsprojekte bis ins Jahr 2030 finden sich neu im Kapitel Finanzierungsprognose auf den Seiten 18–20. Die Realisierung dieser Projekte und die Defizite der kommenden Jahre führen gemäss Einschätzung des Regierungsrates bis ins Jahr 2030 zu einer Fremdverschuldung von rund 1,6 Milliarden Franken, wenn keine Gegenmassnahmen ergriffen werden.

Vor diesem Hintergrund muss das vom Regierungsrat im Sommer dieses Jahres initiierte Entlastungsprogramm 2015–2018 gesehen werden.

2. Entlastungsprogramm 2015–2018

Auf Seite 10 des Budgetbuches informiert der Regierungsrat über die Eckwerte des Entlastungsprogramms. Ziel ist es, den Finanzhaushalt bis im Jahr 2018 um 80 bis 100 Millionen Franken dauerhaft zu entlasten. Der Finanzdirektor hat uns die internen Massnahmenlisten vorgelegt und wir konnten uns davon überzeugen, dass für alle Bereiche der kantonalen Verwaltung Entlastungsvorschläge enthalten sind, die sowohl die Laufende Rechnung als auch die Investitionsrechnung betreffen. Die Stawiko schätzt diese offene Kommunikation der Regierung.

Auf den Seiten 10 und 11 erwähnt der Regierungsrat, dass er im Budget 2015 bereits Sofortmassnahmen berücksichtigt habe, die gegenüber den ersten Budgeteingaben der Direktionen zu Entlastungen der Aufwandseite geführt hätten.

Einige Stawiko-Delegationen sehen noch weiteres Einsparungspotenzial und wollten auch konkrete Kürzungsanträge stellen. Nach eingehenden Diskussionen hat sich die Stawiko aber darauf geeinigt, dem Regierungsrat für das Entlastungsprogramm den Rücken zu stärken und ihm die nötige Zeit einzuräumen, mittel- und langfristige Massnahmen vertieft zu prüfen. Ausser den drei in der Detailberatung formulierten Anträgen verzichteten wir deshalb darauf, im Budget 2015 weitere Kürzungen zu beantragen. Als Kompromisslösung formulieren wir nachfolgend unsere vorgesehenen Anträge als «Empfehlungen an den Regierungsrat», die im Rahmen des Entlastungsprogramms ebenfalls vertieft geprüft werden sollen und – wenn überhaupt – erst nach dieser Prüfung freigegeben werden sollen. Die Stawiko erwartet zudem bereits im Budget 2016 substanzielle und nachhaltige Reduktionen.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das Entlastungsprogramm inskünftig an jeder Sitzung der engeren und der erweiterten Stawiko standardmässig traktandiert wird. Dabei informiert der Finanzdirektor jeweils über den Stand der Umsetzung.

3. Empfehlungen an den Regierungsrat

Der Stawiko-Präsident hatte die Delegationen beauftragt, bei jeder Direktion konkrete Kürzungsanträge zu stellen. Einzelne Delegationen haben in ihren Berichten Anträge formuliert, während andere lediglich darauf hinweisen, dass die Direktionen die möglichen Massnahmen im Rahmen des Entlastungsprogramms vertieft prüfen würden.

Aus diesem Grund werden in den nachfolgenden Empfehlungen nicht alle Direktionen erwähnt. Die Stawiko weist aber darauf hin, dass bei allen Direktionen Entlastungspotenzial vorhanden ist. Wir unterstützen explizit die Aussage der Regierung, dass alle sparen müssen.

Die nachfolgenden Empfehlungen betreffen das Budget 2015. Sie müssen sich aber auch in den Planjahren auswirken. Wir erwarten, dass sie im Budget 2016 entsprechend berücksichtigt werden.

3.1. Ganze Verwaltung

- a) Die Stawiko erwartet, dass in allen Bereichen neue Aufgaben und Projekte sistiert werden, bis der Regierungsrat am 17. März 2015 über die im Entlastungsprogramm umzusetzenden Massnahmen entschieden hat.
- b) Das Kostenbewusstsein in der kantonalen Verwaltung muss grundlegend sensibilisiert werden, auch wenn das auf den ersten Blick pingelig erscheinen mag. Alle möglichen Entlastungsmassnahmen müssen umgesetzt werden, auch die kleinsten.
- c) Die Stawiko erwartet, dass alle Geschenke (sogenannte Give aways) abgeschafft werden, denn das gehört nie zur öffentlichen Aufgabenerfüllung. Als Beispiele seien die Give aways des Amtes für Wirtschaft und Arbeit erwähnt, die Kugelschreiber der Zuger Polizei oder die Schreibblöcke und Bleistifte der Direktion des Innern.
- d) Die Stawiko erwartet, dass weiterhin alle Publikationen auf Notwendigkeit und Standard kritisch hinterfragt werden.
- e) Bei neuen Projekten, die im Leistungsauftrag mit Grossbuchstaben bezeichnet sind, sind jeweils die geschätzten Projektkosten anzugeben.
- f) Bei wegfallenden Leistungen soll neben der Standardformulierung «fällt weg» auch ein Grund angegeben werden. Zum Beispiel:
 - Leistung wurde abgebaut, um Kosten zu reduzieren;
 - Leistung wurde mit anderen Zielsetzungen zusammengeführt;
 - Das Projekt ist abgeschlossen.

3.2. Kantonsrat (Seite 47)

- a) Die Vergütungen beziehungsweise Kommissionsentschädigungen können um 25 000 Franken reduziert werden.
- b) Die Stawiko ist der Ansicht, dass nicht für alle Geschäfte 15er Kommissionen notwendig sind. Auch dadurch kann der Aufwand gesenkt werden.
- c) Der Sockelbeitrag für Dienstleistungen und Honorare kann um 25 000 Franken reduziert werden.

3.3. Staatsarchiv (Seiten 54–57)

Die vom Amt genannten Reduktionsmöglichkeiten im Umfang von insgesamt 50 000 Franken sollen umgesetzt werden.

3.4. Sozialamt (Seiten 78–84)

- a) Die 250 000 Franken für die neue soziale Einrichtung Kubeis, Kunstwerkstatt für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Cham, sind wenn immer möglich einzusparen.
- b) Das Investitionsprojekt DI1550.0027 Umbau Werkstätte Bösch der ZUWEBE ist erst zu beginnen, wenn der Regierungsrat am 17. März 2015 über die im Entlastungsprogramm umzusetzenden Massnahmen entschieden hat.

3.5. Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (Seiten 85–88)

Die Stawiko-Delegation wurde informiert, dass das Amt beabsichtigt, bei Bedarf Hilfskräfte anzustellen, wofür kein Aufwand budgetiert worden ist. Wir erwarten, dass solche Hilfskräfte nur dann eingesetzt werden, wenn das Globalbudget insgesamt eingehalten werden kann.

3.6. Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (Seiten 100–103)

Der Aufwand für die externe Schulevaluation IFES soll um 30 000 Franken reduziert werden.

3.7. Kantonsschule Zug (Seiten 104–108)

Der Aufwand für den Ersatz von Hellraumprojektoren soll um 35 000 Franken reduziert werden.

3.8. Hochbauamt (Seiten 223–230)

Das Projekt HB3060.0117 Erweiterungsbau GIBZ, Trakt 5, soll bezüglich siebtem Stockwerk nochmals überdacht werden, sofern die zeitliche Abfolge des Projektes dies noch erlaubt. Allenfalls dem Kantonsrat eine Aufhebung des seinerzeitigen Beschlusses zu beantragen.

3.9. Spezialfinanzierung Parkraumbewirtschaftung (Seiten 231–232)

Der Aufwand für die geplanten Massnahmen im Bereich Signaletik ist um 35 000 Franken zu senken.

3.10. Amt für Gesundheit (Seiten 294–300)

- a) Der Aufwand für die externen Studien für die Umsetzung des Legislaturziels L24 von 50 000 Franken soll gestrichen werden.
- b) Der Aufwand für die Zielsetzung D von 16 600 Franken soll gestrichen werden.
- c) Der Aufwand für die Zielsetzung E von insgesamt 19 300 Franken (Personal- und Sachaufwand) soll gestrichen werden.
- d) Der Aufwand für die jährlichen Netzwerktreffen beim Legislaturziel L27 von 16 600 Franken soll gestrichen werden.
- e) Die Erweiterung der Leistungsvereinbarung mit der Krebsliga um 40 000 Franken für Präventionskampagnen soll gestrichen werden.
- f) Die Erweiterung der Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute um 25 000 Franken zur Finanzierung des neuen Projekts VIA soll gestrichen werden.
- g) Die Erweiterung der Leistungsvereinbarung mit punkto Jugend und Kind um 66 300 Franken für Elterncoaching soll gestrichen werden.

4. Eintreten und Detailberatung

Die Stawiko ist einstimmig auf das Budget 2015 eingetreten.

Bei den Vorbereitungsarbeiten zur heutigen Beratung haben die Stawiko-Delegationen den Direktionen detaillierte Fragen gestellt. Die schriftlichen Auskünfte wurden anlässlich der Visitationen mit den Direktionsvorstehenden besprochen. Wir bedanken uns für die erhaltenden Auskünfte. Gemäss § 18 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (BGS 141.1) nimmt die Stawiko die Oberaufsicht über Regierung, Verwaltung, Gerichte und Anstalten wahr, indem sie sich einen vertieften Einblick in die Finanzen und die Leistungserbringung bezüglich Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Plausibilität verschafft. Alle Stawiko-Delegationen haben Berichte erarbeitet, die uns bei der Beratung vorlagen. Auch die Direktionsvorstehenden sind über den Inhalt der sie betreffenden Berichte informiert.

Die Detailberatung wurde aufgrund des gedruckten Budgetbuches vom 16. September 2014 vorgenommen. Die institutionelle Gliederung findet sich ab Seite 47.

1129 Datenschutz (Seite 59)

Für die Datenschutzstelle sind 1,6 Personaleinheiten (PE) budgetiert. Der amtierende Datenschutzbeauftragte (DSB) hat in seinem Budget eine Aufstockung um 0,2 PE beantragt. Da der Regierungsrat in der gesamten kantonalen Verwaltung keine zusätzlichen Stellen bewilligt hat, hat er folgerichtig auch den Antrag des DSB abgelehnt. Die Argumente des DSB hat der Regierungsrat auf Seite 14 des Budgetbuches unter Ziffer 5.1.1 dargelegt. Es geht um das Arbeitspensum der neu gewählten Datenschutzbeauftragten, die ab 1. Januar 2015 ihr Amt antreten wird. Diese Stelle war mit einem Pensum von 80–100 Prozent ausgeschrieben. Während der amtierende Datenschutzbeauftragte der Ansicht ist, man hätte seiner Nachfolgerin ein Pensum von 100 Prozent zugesagt, zitiert der Regierungsrat das Kantonsratsprotokoll der Wahl vom 22. Mai 2014, wo nachzulesen ist, dass es der künftigen Datenschutzbeauftragten überlassen werde, wie sie ihre Arbeit und ihre Stellenprozente insgesamt organisieren. Auch einzelne Mitglieder der Stawiko – inklusive ein Mitglied, das ebenfalls in der Justizprüfungskommission einsitzt – erinnern sich nicht an eine Zusage für ein Arbeitspensum von 100 Prozent.

Die Stawiko hat von der umfangreichen schriftlichen Stellungnahme des amtierenden DSB Kenntnis genommen und kann die darin geäusserte Kritik am Regierungsrat zum Teil nachvollziehen. In § 18 c des Datenschutzgesetzes vom 28. September 2000 (BGS 157.1) heisst es: «Die Datenschutzstelle erstellt ein eigenes Budget und leitet es an den Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats weiter. Der Regierungsrat kann dem Kantonsrat einen davon abweichenden Antrag vorlegen.»

Der DSB ist der Meinung, dass der Regierungsrat sein Budget hätte **unverändert** an den Kantonsrat weiterleiten müssen, während der Regierungsrat dem Kantonsrat mit dem Budgetbuch lediglich **den davon abweichenden Antrag** vorgelegt hat.

Der Stawiko lag bei der Beratung das seinerzeitige Budget der Datenschutzstelle vor (siehe Beilage 1) und somit können wir hier einen formal korrekten Antrag stellen. Die Steuerung der Legislative kann nicht über die Personalstellen erfolgen, sondern ausschliesslich über den Personalaufwand. Folgende Positionen stehen zur Diskussion:

Position	Antrag DSB	Antrag RR	Differenz
301 Löhne Angestellte	-286'500	-252'700	33'800
305 Arbeitgeberbeiträge	-58'200	-52'000	6'200
Total	-344'700	-304'700	40'000

Die Stawiko ist der Ansicht, dass die vom Regierungsrat beantragten finanziellen Mittel im Personalaufwand ausreichen, um die anstehenden Aufgaben zu erfüllen. Die neue DSB kann – wie das im oben erwähnten Kantonsratsprotokoll festgehalten ist – in diesem Rahmen ihre Arbeit und ihre Stellenprozente organisieren.

- Die Stawiko beantragt Ihnen mit 12 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Im Weiteren stellt die Stawiko fest, dass die Position 313 Dienstleistungen und Honorare gegenüber dem Budget 2014 um 24 700 Franken ansteigt, während im Rechnungsjahr 2013 lediglich 1744.90 Franken beansprucht worden sind. Wir halten den im Jahr 2015 budgetierten Betrag für zu hoch und stellen den Antrag, ihn auf das Niveau des Budgets 2014 zu reduzieren.

- Die Stawiko beantragt Ihnen mit 12 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, die Position 313 Dienstleistungen und Honorare um 24 700 Franken auf 37 000 Franken zu reduzieren.
- Aufforderung an die Datenschutzstelle:
Die Stawiko ist damit einverstanden, dass die Position 315 Unterhalt Mobilien im Budget 2015 einmalig auf 16 000 Franken ansteigt. Wir fordern die Datenschutzstelle jedoch auf, diesen Betrag im Budget 2016 wieder auf das Niveau des Budgets 2014, d. h. auf 8600 Franken zu reduzieren.

2035 Amt für öffentlichen Verkehr (Seiten 171–175)

Die Stawiko hat das bereits in den Medien vorgestellte Pilotprojekt für das neue elektronische Ticketsystem diskutiert. Die in diesem Zusammenhang oft gehörte Abkürzung BiBo bedeutet «Be-in-Be-out». Es wurde der Antrag gestellt, auf den vorgesehenen Markttest zu verzichten und das Budget 2015 um die budgetierten Kosten zu entlasten. Begründet wurde der Antrag damit, dass der Kanton Zug aufgrund der aktuellen Finanzlage Wünschbares von Notwendigem zu trennen habe, wie das der Regierungsrat auch in seinem Entlastungsprogramm 2015–2018 postuliere. Wir halten es nicht für nötig, dass Zug hier eine Vorreiterrolle einnimmt. In den Medien war auch zu lesen, dass sich die SBB nur widerwillig an diesem Pilotprojekt beteilige. Ausserdem können die damit frei gewordenen Personalressourcen im Amt für öffentlichen Verkehr in der kantonalen Verwaltung dort eingesetzt werden, wo es aufgrund des Personalstopps der Regierung notwendig ist.

Dem wurde entgegengehalten, dass es sich um ein zukunftsgerichtetes Projekt handle, von dem der Kanton Zug früher als andere profitieren werde. Die heutigen Billet Automaten benötigen hohe Betriebs- und Unterhaltskosten, die mit dem neuen System reduziert werden könnten. Mit den eingestellten Finanzmitteln würden Vorarbeiten und Tests in einer ersten Phase durchgeführt, um dem Kantonsrat zu gegebener Zeit eine fundierte Vorlage zu unterbreiten.

Der Volkswirtschaftsdirektor hat uns informiert, dass der Regierungsrat den Beitrag des Kantons Zug in der Laufenden Rechnung von ursprünglich 200 000 auf 160 000 reduziert hatte. Diese Reduktion ist jedoch im Kommentar zur Laufenden Rechnung auf Seite 173 des Budgetbuches irrtümlicherweise nicht angepasst worden.

- Die Stawiko beantragt Ihnen mit 12 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, das Globalbudget des Amtes für öffentlichen Verkehr um 160 000 Franken auf 30 076 400 Franken zu reduzieren und somit keine Ausgaben für das neue Ticketsystem zu genehmigen.
- Die Stawiko beantragt Ihnen mit 12 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, die Investitionsrechnung des Amtes für öffentlichen Verkehr um 500 000 Franken zu reduzieren und das Projekt VD2035.0029 «Investitionsbeitrag neues Ticketsystem» abzulehnen.

Als Folge dieses Beschlusses sind auch die eingestellten Beträge in den Finanzplanjahren 2016 (5,0 Millionen Franken), 2017 (5,0 Millionen Franken) und 2018 (1,0 Millionen Franken) zu entfernen.

4000 Direktionssekretariat der Gesundheitsdirektion (Seiten 278–282)

Der Gesundheitsdirektor erläutert die Absicht des Regierungsrates, im Rahmen des Entlastungsprogramms bei der Prämienverbilligung in drei Schritten vorzugehen. Als Sofortmassnahme werden die Prämiensteigerungen 2015 nicht durch eine Erhöhung der Richtprämien kompensiert. Der Besitzstand des Vorjahres bleibt bei gleichen Verhältnissen jedoch gewahrt. Damit ergibt sich per Saldo eine Reduktion um 3,3 Millionen auf 19,5 Millionen Franken beim budgetierten Kantonsbeitrag an die Prämienverbilligung.

- Die Stawiko beantragt Ihnen mit 9 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, das Globalbudget des Direktionssekretariats der Gesundheitsdirektion um 3,3 Millionen Franken auf 22 925 300 Franken zu reduzieren.

5029 Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich

Es wurde der Antrag gestellt, auf die Entnahme aus der Ressourcenausgleichsreserve von 40,0 Millionen Franken zu verzichten. Der Antrag wurde damit begründet, dass das Ergebnis nicht beschönigt dargestellt werden solle. Es sei transparent aufzeigen, welches Jahresergebnis erwartet wird.

Dem wurde entgegengehalten, dass die Reserven in Jahren mit hohen Ertragsüberschüssen gebildet worden seien. Sie seien dafür da, hohe Aufwandsteigerungen zu glätten. Durch die offen deklarierte Reserveentnahme wird der Mehraufwand der NFA-Zahlungen des Kantons gegenüber dem Jahr 2013 kompensiert. Dieser Mehraufwand hängt mit den einmaligen Sondereffekten des Jahres 2011 zusammen. Wenn Reserveentnahmen vorgenommen werden, müssen sie budgetiert sein, weil sonst gemäss § 19 FHG der Aufwandüberschuss dem freien Eigenkapital belastet werden muss.

Der Antrag wurde mit 7 Nein- zu 5 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Steuerfuss

Der Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer beträgt seit Jahren 82 Prozent der Einheitssätze. Der Kantonsrat beschliesst darüber jeweils im Rahmen der Budgetberatung. In der Stawiko wurde der Antrag gestellt, den Steuerfuss für das Jahr 2015 auf 84 Prozent zu erhöhen. Begründet wurde dies mit der schwierigen und sich weiter verschlechternden Finanzsituation. Das Entlastungsprogramm solle sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite Wirkung entfalten. Durch die Erhöhung um zwei Prozentpunkte würde der Ertrag pro Jahr um rund 15 Millionen Franken ansteigen.

Dem wurde entgegengehalten, dass dem Regierungsrat der Rücken beim Entlastungsprogramm gestärkt werden müsse. Er solle in erster Priorität die Aufwandseite vertieft prüfen und erst anschliessend allfällige Steuererhöhungen.

Der Antrag wurde mit 10 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

5. Öffentlich-rechtliche Anstalten

Pädagogische Hochschule Zug (Seiten 363–366)

Sowohl Aufwand als auch Ertrag der PH Zug wachsen an, wobei der Aufwand um rund 500 000 Franken stärker ansteigt. Begründet wird dies mit höheren Personalkosten. Die Lehrpersonen sind jetzt nach Zuger Personalrecht entlohnt und die Aufwände fallen erstmals für ein ganzes Kalenderjahr an. Das Globalbudget entspricht dem Kantonsbeitrag, der im Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (Amt 1730) verbucht wird.

Interkantonale Strafanstalt Bostadel (Seiten 367–368)

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (Anhang zu BGS 332.31) müssen die Parlamente beider Kantone das Budget, die Jahresrechnung und den Jahresbericht beschliessen. Das Budget 2015 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von 239 000 Franken, wovon der Kanton Zug 47 800 Franken erhält. Dieser Betrag ist im Amt 3597 (Vollzugs- und Bewährungsdienst) der Sicherheitsdirektion budgetiert.

Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von 1,2 Millionen Franken vor.

Gebäudeversicherung Zug (Seite 369)

Das Budget der Gebäudeversicherung (GVZG) schliesst mit einem Gewinn von 2,6 Millionen Franken ab. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass das seit geraumer Zeit versprochene revidierte Gesetz über die Gebäudeversicherung noch immer nicht in die Vernehmlassung gegeben worden ist. Diese wurde auf Februar 2015 angekündigt.

6. Finanzstatus

Der aktuelle Finanzstatus erfasst die finanziellen Auswirkungen derjenigen Geschäfte, die in der Zeit vom 1. September 2013 bis 1. Oktober 2014 von der Regierung und dem Kantonsrat beschlossen worden sind. Der Finanzstatus zeigt die Differenzen zwischen den effektiven Ausgabenbeschlüssen und den Budget- bzw. Finanzplanzahlen. Es ist zu beachten, dass die finanziellen Entwicklungen, die nicht auf RR- oder KR-Beschlüsse zurückgehen (wie zum Beispiel die Steuererträge oder die zeitliche Verschiebung von Investitionsprojekten) nicht berücksichtigt sind. Die Übersicht fasst alle finanziellen Auswirkungen zusammen. Es zeigt sich, dass die erfassten Beschlüsse die Jahresrechnung 2014 um 741 000 Franken weniger belasten als budgetiert. Durch höhere Investitionen steigt der Abschreibungsaufwand um 920 000 Franken, während die Laufende Rechnung durch Minderaufwendungen und Mehrerträge etwas entlastet wird. Die Stawiko hat vom Finanzstatus Kenntnis genommen und legt die Übersicht dem Bericht bei.

7. Jahresberichte 2013 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen

Die Staatskanzlei stellt die Jahresberichte der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (IGPK) jeweils allen Mitgliedern des Kantonsrates zur Kenntnisnahme zu. Eine Traktandierung findet nicht statt, sodass der Kantonsrat dazu keine Stellung nehmen kann. Der Kanton Zug wird in den verschiedenen IGPK durch die Stawiko-Mitglieder vertreten, die für die jeweilige Direktion zuständig sind. Die Stawiko hat folgende Jahresberichte zur Kenntnis genommen:

- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)
- Hochschule Luzern (HSLU)
- Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

8. Anträge

Wir beantragen Ihnen Folgendes:

- a) einstimmig, auf das Budget 2015 einzutreten und es mit folgenden Änderungen zu genehmigen (Stimmenverhältnis zu einzelnen Anträgen siehe Ziffer 4 Detailberatung):
 - 1129 Datenschutz:
Reduktion der Position 313 Dienstleistungen und Honorare um 24 700 Franken;
 - 2035 Amt für öffentlichen Verkehr:
Reduktion des Globalbudgets um 160 000 Franken;
 - 2035 Amt für öffentlichen Verkehr:
Reduktion des Projektes VD2035.0029 der Investitionsrechnung um 500 000 Franken;
 - 4000 Direktionssekretariat der Gesundheitsdirektion:
Reduktion des Globalbudgets um 3 300 000 Franken.
- b) einstimmig, die Leistungsaufträge 2015 zu genehmigen;
- c) einstimmig, den Leistungsauftrag und das Globalbudget 2015 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen;
- d) einstimmig, das Budget 2015 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen;
- e) mit 10 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2015 unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen;
- f) einstimmig, den Finanzplan 2015–2018 zur Kenntnis zu nehmen;
- g) einstimmig, die Finanzierungsprognose bis 2030 zu kantonalen Investitionsprojekten zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 5. November 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Gregor Kupper

Beilagen:

- 1) Budget 2015 der Datenschutzstelle
- 2) Personalstellenübersicht per 5. September 2014
- 3) Finanzstatus per 1. Oktober 2014
- 4) Matrix betreffend Nichtgenehmigung von Leistungsauftrag oder Globalbudget

Beilage 1

Institutionelle Gliederung
Allgemeine Verwaltung
1129 - Datenschutz

Periode: Budget 2015
 Bearbeitungsstufe: Regierungsrat
 Datum: 28. Juli 2014

1. Laufende Rechnung

Konto		Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
301	Löhne Angestellte der Verwaltung und Rechtspflege	-296'209.00	-320'900	-286'500	34'400	-10.7	-294'200	-304'200	-314'500
305	Arbeitgeberbeiträge	-62'684.85	-62'600	-58'200	4'400	-7.0	-59'700	-61'800	-63'800
309	Übriger Personalaufwand	-1'269.15	-5'100	-4'600	500	-9.8	-4'600	-4'600	-4'600
310	Material- und Warenaufwand	-21'358.22	-17'900	-18'200	-300	1.7	-17'300	-17'300	-17'300
313	Dienstleistungen und Honorare	-1'744.90	-37'000	-61'700	-24'700	66.8	-65'150	-65'150	-65'150
315	Unterhalt Mobilien	-8'835.15	-8'600	-16'000	-7'400	86.0	-16'000	-16'000	-16'000
317	Spesenentschädigungen	-493.00	-1'500	-1'000	500	-33.3	-1'000	-1'000	-1'000
319	Übriger Betriebsaufwand	-3'376.50	-3'900	-5'400	-1'500	38.5	-3'900	-3'900	-3'900
	Total Aufwand	-395'970.77	-457'500	-451'600	5'900	-1.3	-461'850	-473'950	-486'250
	Saldo	-395'970.77	-457'500	-451'600	5'900	-1.3	-461'850	-473'950	-486'250

Kommentar Budget

ad 301: Das Gehalt der Datenschutzbeauftragten ist in § 45 Abs. 6 des Personalgesetzes vorgegeben.
 ad 313: IT-Audits und DS-Kontrollen, Schulungskampagne, neuer Webauftritt, Newsletter

Kommentar Finanzplan

Es wird mit keinen wesentlichen Veränderungen gerechnet.

2. Investitionsrechnung**Budgetkredite**

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

- Nur für internen Gebrauch -

Amts-Nr.	Direktion / Amt	Ist 31.12.13	Budget 2012	Budget 2013	Budget 2014	Generelles Wachstum	Neue Aufgaben	Erfolgs- neutrale Stellen	Budget 2015	Kommentare und Kenn- zahl Generell. Wachstum
	- Administration	9.10	9.10	9.10	9.60			3.00	12.60	3.00 Reinigungspersonal (Umwandlung Hilfskräfte)
2019.0110	- Gebäude- und Hausdienst	3.00	3.00	3.00	3.00			3.00	6.00	
2019.0130	- Mediathek	0.60	0.60	0.60	0.60				0.60	
2019.0210	- Zentrale Dienste				0.95			0.60	1.55	interne Verschiebung
2019.0310	- Grundbildung: Administration	1.60	1.60	1.60	1.48			-0.30	1.18	interne Verschiebung
2019.0320	- Allg. Weiterbildung: Administration	2.30	2.30	2.30	2.07				2.07	
2019.0330	- HFW: Administration	1.00	1.00	1.00	0.90			-0.30	0.60	interne Verschiebung
2019.1400	- Qualifikationsverfahren: Administration	0.60	0.60	0.60	0.60				0.60	
	- Lehrpersonen	64.72	51.00	70.70	70.00				70.00	
2030	Amt für Wirtschaft und Arbeit	16.00	16.00	16.05	16.05			1.00	17.05	Verschieb. v. 2000/2065
2031	Arbeitslosenkasse	23.20	21.00	22.10	22.50				22.50	
2031.0120	- Informatik	0.60	0.60	0.60	0.60				0.60	
2031.0300	- Arbeitslosenkasse	22.60	20.40	21.50	21.90				21.90	
2035	Amt für öffentlichen Verkehr	4.80	5.30	5.30	5.10	-0.50			4.60	-0.50 Reduktion
2050	Landwirtschaftsamt	5.80	5.80	5.80	5.80				5.80	
2065.0300	Amt für Wohnungswesen	2.60	3.60	3.60	3.70			-0.50	3.20	Verschiebung zu 2030 (befristet bis Ende 2015)
2070	Handelsregisteramt	14.60	13.80	14.00	14.00				14.00	
2071	Konkursamt	11.40	11.50	11.30	11.30				11.30	
30	Baudirektion	159.35	156.05	161.55	169.55	0.00	0.00	0.00	169.55	
3000.0300	Direktionssekretariat	10.80	10.80	11.40	11.30				11.30	
3020	Tiefbauamt (ab 2015 inkl. Strassenunterh.)	66.25	64.35	67.75	70.75				70.75	
3020.0900	Tiefbauamt	28.85	27.95	30.35	31.35				31.35	
3020.0910	Strassenunterhalt	37.40	36.40	37.40	39.40				39.40	
3050.0300	Amt für Umweltschutz	17.80	17.20	17.70	17.80				17.80	
3060.0300	Hochbauamt	49.90	49.10	50.10	54.30				54.30	
3080	Amt für Raumplanung	14.60	14.60	14.60	15.40				15.40	
35	Sicherheitsdirektion	403.61	394.20	405.75	416.15	-0.30	0.00	4.80	420.65	
3500	Direktionssekretariat inkl. Eichamt	9.20	7.90	9.20	9.20				9.20	
3500.0900	- Direktionssekretariat	8.20	6.90	8.20	8.20				8.20	
3500.0910	- Eichamt	1.00	1.00	1.00	1.00				1.00	
3540	Amt für Zivilschutz und Militär	15.30	15.30	15.30	16.10				16.10	
3540.0900	- Amtsleitung	1.70	1.70	1.70	2.50				2.50	
3540.0910	- Militärverwaltung	3.50	3.50	3.50	3.50				3.50	
3540.0920	- Zivilschutzverwaltung	2.50	2.50	2.50	2.50				2.50	
3540.0940	- Zivilschutzorganisation	7.60	7.60	7.60	7.60				7.60	
3581	Strassenverkehrsamt	41.80	41.70	41.80	42.80				42.80	
3581.0300	- Führung	1.50	1.00	1.50	1.50				1.50	
3581.0310	- Prüfung	17.00	17.90	17.00	17.00				17.00	
3581.0320	- Zulassung	14.50	13.50	14.50	15.50				15.50	
3581.0330	- Zentrale Dienste	4.40	5.20	4.40	4.40				4.40	
3581.0340	- Recht	4.40	4.10	4.40	4.40				4.40	
3590	Zuger Polizei	297.36	291.40	299.90	308.50	-0.30		4.80	313.00	-0.30 Dolmetscherverord. 0.70 Sb Assistenzdienst (drittfinanziert Gemeinden) 2.00 IT-Forensik 1.00 Sb Lagezentri/Analys. 1.00 Sb Support/Transp. (drittfinanziert Bund, befristet bis 30.04.2018) 0.10 Drittfinanz. Stellen (gem. Unterlagen ZuPo)
3592	Amt für Migration	18.50	18.20	18.50	18.50				18.50	
3595	Strafanstalt	17.60	16.20	17.20	17.20				17.20	
3597	Vollzugs- und Bewährungsdienst	3.85	3.50	3.85	3.85				3.85	
40	Gesundheitsdirektion	93.55	88.10	93.10	95.10	0.00	0.00	0.00	95.10	
4000	Direktionssekretariat	11.60	10.65	11.65	11.65			-0.70	10.95	Verschiebung zu 4021
4005	Amt für Verbraucherschutz	16.70	16.80	16.80	16.80				16.80	
4005.0300	- Leitung	0.30	0.20	0.20	0.20			0.10	0.30	interne Verschiebung
4005.0305	- LMK Allgemein	1.95	1.95	1.95	1.95				1.95	
4005.0310	- Inspektion	2.70	2.90	2.90	2.70				2.70	
4005.0320	- Untersuchungen	8.70	8.50	8.50	8.70				8.70	
4005.0330	- Veterinärdienst	3.05	3.25	3.25	3.25			-0.10	3.15	interne Verschiebung
4021	Rettungsdienst	27.30	22.50	25.50	27.50			1.50	29.00	Verschieb. von 4000/4050
4050	Amt für Gesundheit (ab 2015)		bisher 4055 + 4060					-0.80	17.15	Verschiebung zu 4021
4055	Gesundheitsamt (bis 2014)	9.80	11.15	11.15	11.15				neu 4050	
4060	Medizinalamt (bis 2014)	6.80	5.80	6.80	6.80				neu 4050	
4070	Ambulante Psychiatrische Dienste	21.35	21.20	21.20	21.20				21.20	
4070.0300	- Administration	4.75	4.90	4.90	4.90			-0.15	4.75	interne Verschiebung
4070.0400	- APD-E	10.10	10.60	10.60	10.60			0.30	10.90	interne Verschiebung
4070.0410	- APD-KJ	6.50	5.70	5.70	5.70			-0.15	5.55	interne Verschiebung
50	Finanzdirektion	200.19	196.65	202.05	205.10	0.00	0.00	0.00	205.10	
5000.0300	Direktionssekretariat	10.30	10.00	9.40	10.30				10.30	
5001.0300	Finanzkontrolle	3.50	3.50	3.50	3.50				3.50	
5010.0300	Personalamt	7.00	6.50	6.50	6.50				6.50	
5011	Allgemeiner Personalaufwand	10.49	11.70	12.70	12.40				12.40	
5020.0300	Finanzverwaltung	8.10	8.45	8.45	9.40				9.40	
5050	Amt für Informatik und Organisation	35.90	34.40	36.40	36.40				36.40	
5050.0300	- Leitung	5.00	5.00	5.00	5.00				5.00	

- Nur für internen Gebrauch -

Amts-Nr.	Direktion / Amt	Ist 31.12.13	Budget 2012	Budget 2013	Budget 2014	Generelles Wachstum	Neue Aufgaben	Erfolgs- neutrale Stellen	Budget 2015	Kommentare und Kenn- zahl Generell. Wachstum
5050.0310	- Betrieb	9.80	9.10	10.10	10.20			0.40	10.60	interne Verschiebung
5050.0315	- Support	8.90	9.00	9.00	8.90			-0.30	8.60	interne Verschiebung
5050.0320	- Projekte	8.80	8.00	9.00	8.90			-0.10	8.80	interne Verschiebung
5050.0325	- IT-Planung	3.40	3.30	3.30	3.40				3.40	
5060	Steuerverwaltung	124.90	122.10	125.10	126.60				126.60	
	Total Kantonale Verwaltung	1665.19	1619.65	1688.27	1725.06	-3.34	-2.36	15.00	1734.36	
61	Richterliche Behörden	106.72	105.10	108.90	109.90	-0.20	0.00	0.00	109.70	
	- Obergericht: Richter/innen	17.80	17.80	18.00	19.00				19.00	Kantonsger.: Beibehaltung von 1 bef. a.o. Ersatzmitgl.
6101	- Kantonsgericht	9.00	9.00	9.00	10.00				10.00	
6106	- Strafgericht	3.80	3.80	4.00	4.00				4.00	
6111	- Obergericht	5.00	5.00	5.00	5.00				5.00	
6181	- Verwaltungsgericht: Richter/innen	3.00	3.00	3.00	3.00				3.00	
	- Obergericht: Angestellte	79.52	77.30	80.10	80.10	-0.20			79.90	-0.20 Reduktion
6101	- Kantonsgericht	18.10	18.10	18.10	18.10				18.10	
6106	- Strafgericht	5.20	5.30	5.30	5.30				5.30	
6111	- Obergericht	14.50	14.70	15.70	15.70	-0.20			15.50	
6141	- Staatsanwaltschaft	41.72	39.20	41.00	41.00				41.00	
6181	- Verwaltungsgericht: Angestellte	5.60	7.00	7.00	7.00				7.00	
6183	Schätzungskommission (Sekretariat)	0.80	0.80	0.80	0.80				0.80	bis 2012 KST 3515 (SD)

Beilage 3

Übersicht					
Zeitraum: 1. September 2013 - 1. Oktober 2014					
1. Laufende Rechnung (in 1'000 Franken)					
Jahr	Aufwand gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Aufwand für neue Geschäfte + = Mehraufwand / - = Minderaufwand	Differenz Abschreibung (10% degressiv)	Aufwand LR aktualisiert	
2014	1'430'735	-1'055	920	1'430'600	
2015	1'499'305	991	678	1'500'974	
2016	1'561'948	1'854	1'318	1'565'120	
2017	1'605'746	2'025	1'267	1'609'038	
Jahr	Ertrag gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Ertrag + Mehrertrag / - Minderertrag		Ertrag LR aktualisiert	
2014	1'359'992	606		1'360'598	
2015	1'403'477	25		1'403'502	
2016	1'473'133	25		1'473'158	
2017	1'534'714	100		1'534'814	
Jahr	Ergebnis LR gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Total + Ergebnisverbesserung - Ergebnisverschlechterung		Ergebnis LR aktualisiert	
2014	-70'743	741		-70'002	
2015	-95'828	-1'644		-97'472	
2016	-88'815	-3'147		-91'962	
2017	-71'032	-3'192		-74'224	
2. Investitionsrechnung (in 1'000 Franken)					
Jahr	Netto- investitionen	zusätzliche Investitionen aus neuen Geschäften + Mehrausgaben / - Minderausgaben	Netto- investitionen aktualisiert		
2014	98'823	9'203	108'026		
2015	159'161	-1'503	157'658		
2016	191'139	7'074	198'213		
2017	179'057	816	179'873		
3. Finanzrechnung (in 1'000 Franken)					
Jahr	Ergebnis LR (A)	Selbst- finanzierung (B)	Netto- investitionen (C)	Finanzierungs- fehlbetrag (B-C)	Selbst- finanzierungs- grad (B/C)
2014	-70'743	18'100	98'823	-80'723	18.3%
aktualisiert	-70'002	18'841	108'026	-89'185	17.4%
2015	-95'828	400	159'161	-158'761	0.3%
aktualisiert	-97'472	-1'244	157'658	-158'902	-0.8%
2016	-88'815	12'500	191'139	-178'639	6.5%
aktualisiert	-91'962	9'353	198'213	-188'860	4.7%
2017	-71'032	32'800	179'057	-146'257	18.3%
aktualisiert	-74'224	29'608	179'873	-150'265	16.5%



Finanzdirektion
Direktionssekretariat

T direkt 041 728 35 98
marc.strasser@zg.ch
Zug, 29. Oktober 2012
FD FDS 9.7.3 / 6 / 53580

Ablauf bei Nichtgenehmigung von Leistungsauftrag und / oder Globalbudget

Die untenstehende Matrix zeigt die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten bei der Genehmigung bzw. Nichtgenehmigung von Leistungsauftrag und / oder Globalbudget auf:

	Globalbudget beschlossen	Globalbudget gekürzt oder erhöht	Globalbudget nicht beschlossen
Leistungsauftrag genehmigt	<p>1</p> <p>Globalbudget und Leistungsauftrag sind verabschiedet</p>	<p>2</p> <p>RR kann, sofern nötig, einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten</p>	<p>3</p> <p>RR legt neues Globalbudget vor und kann, sofern nötig, einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten</p>
Leistungsauftrag nicht genehmigt	<p>4</p> <p>ausgeschlossen (nach § 32 FHG ist ein Leistungsauftrag Voraussetzung für ein Globalbudget)</p>	<p>5</p> <p>ausgeschlossen (nach § 32 FHG ist ein Leistungsauftrag Voraussetzung für ein Globalbudget)</p>	<p>6</p> <p>RR legt revidierten Leistungsauftrag samt neuem Globalbudget vor</p>

Bei einer allfälligen Nichtgenehmigung von Leistungsauftrag und / oder Globalbudget kommt die Regelung von § 7 Abs. 6 des Organisationsgesetzes vom 29. Oktober 1998 (BGS 153.1) zum Tragen:

zu Fall 2: Ändert der Kantonsrat das Globalbudget, so kann der Regierungsrat, sofern er dies als notwendig erachtet, aufgrund des beschlossenen Globalbudgets dem Kantonsrat bis Ende Februar des Budgetjahres einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten.

zu Fall 3: Dies gilt analog auch dann, wenn der Kantonsrat zwar den Leistungsauftrag genehmigt, dem Globalbudget aber die Genehmigung verweigert.

zu Fall 6: Verweigert der Kantonsrat die Genehmigung eines Leistungsauftrages, so legt der Regierungsrat dem Kantonsrat bis Ende Februar des Budgetjahres einen revidierten Leistungsauftrag samt entsprechendem Globalbudget vor.